

Glossar Mitgliederversammlung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

KREISVERBAND LEIPZIG



Hohe Str. 58, 04107 Leipzig
Telefon 0341 - 215 59 30
info@gruene-leipzig.de
www.gruene-leipzig.de

Begrifflichkeiten der Mitgliederversammlung

Anträge

Jedes Mitglied des Kreisverbandes ist berechtigt, Anträge auf Mitgliederversammlungen (MV) bzw. Stadtparteitagen (SPT) zu stellen. Neben eigenen Anträgen gibt auch die Möglichkeit Änderungsanträge (ÄA) zu bestehenden Anträgen zu stellen. Dabei sind die Fristen zu beachten: Anträge können bis zum Eintritt in die Versammlung gestellt werden, Änderungsanträge bis zur Eröffnung des Tagesordnungspunktes. In den meisten Fällen reicht eine einfache Mehrheit. Anträge, welche die Satzung betreffen, benötigen eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Zwei besondere Antragsformen sind der --> Dringlichkeitsantrag und der --> GO-Antrag. Anträge, Änderungsanträge und GO-Anträge bedürfen der einfachen Mehrheit.

Awareness-Team

Bei jeder MV gibt es eine Gruppe von ca. fünf Personen, die sich um persönliche Belange von Mitgliedern kümmern, die sich z.B. bei der Veranstaltung missverstanden fühlen. Ihr könnt die Gruppe bei Konfliktsituationen ansprechen und um Unterstützung bitten.

Beschlussfähigkeit

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Prozent der Mitglieder des Stadtverbands anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit wird durch die --> Mandatsprüfungskommission festgestellt

Bundesdelegiertenkonferenz (BDK)

Auf der BDK kommen Delegierte der gesamten Partei zusammen und entscheiden über alle inhaltlichen, strategischen, personellen und finanziellen Grundsatzfragen. Sie tagt mindestens einmal im Jahr und jedes Jahr in einem anderen Bundesland. Die Delegierten werden jeweils in den Kreisverbänden gewählt. Jeder KV verfügt über ein Grundmandat. Die Anzahl der weiteren Delegierten richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder im jeweiligen KV. Aktuell wird der KV Leipzig von sechs De- legierten vertreten.

Dringlichkeitsantrag

Nach Ablauf der Antragsfrist kann ein Antrag in Form eines Dringlichkeitsantrages in die Versammlung eingebracht werden. Er wird vor der Verabschiedung der Tagesordnung eingebracht und wird bei einfacher Mehrheit in die TO aufgenommen. Die Dringlichkeit muss begründet werden. Anschließend muss die Versammlung die Dringlichkeit feststellen.

Frauenplatz/Offener Platz

Bündnis90/DIE GRÜNEN verstehen sich schon immer als feministische Partei. Um die Mindestquotierung sicherzustellen, gibt es bei allen Personalwahlen neben den allen zur Verfügung stehenden offenen Plätzen auch gesonderte Frauenplätze. Bei der Aufstellung von Wahllisten sollen die ungeraden Plätze den Frauen vorbehalten sein. Die genauen Details findest du in unserer KV-Satzung. Alle Parteigremien, angefangen beim Bundesvorstand, müssen mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt werden. Bei Listen für Wahlen gilt: Die Frauen werden auf den ungeraden Plätzen, die Männer auf den geraden – offenen – Plätzen gewählt. Wie die Quote bei uns funktioniert, haben wir im Frauenstatut – als Bestandteil der Satzung – festgelegt.

Gegenrede

Nach jedem (Änderungs- bzw. GO-) Antrag besteht die Möglichkeit zur Gegenrede. Diese kann auch formal erfolgen, um eine Abstimmung zu ermöglichen. Regulären Anträgen folgt in der Regel eine breitere Debatte mit vier quotiert gelosten Redebeiträgen, in denen für oder gegen den jeweiligen Antrag gesprochen werden kann.

Geschäftsordnung (GO)

Die Geschäftsordnung regelt den formalen Ablauf der MV. Sie ist jederzeit beim Präsidium einsehbar bzw. auf unserer Homepage zu finden.

Geschäftsordnungsantrag (GO-Antrag)

Jedes stimmberechtigtes Mitglied kann im Laufe einer Versammlung einen GO-Antrag stellen. Dieser wird nach einer Gegenrede von der Versammlung abgestimmt und bedarf einer einfachen Mehrheit. Mögliche Gründe für einen GO-Antrag sind unter anderem: (sofortige) Beendigung der Debatte, Erweiterung der Anzahl der Redebeiträge, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Streichung oder Verschiebung eines TO-Punktes.

Handkarten

Werden euch am Eingang von der --> Mandatsprüfungskommission ausgehändigt. Ihr stimmt damit über -> Anträge ab. Die Abstimmung erfolgt in der Regel per Handzeichen. Es gibt aber auch geheime Wahlen, bei denen ihr über den --> Stimmblock abstimmt. In dem Fall dienen die Handkarten dazu, abzukreuzen, wenn ihr am Wahlgang teilgenommen habt. Schreibt daher bitte immer Euren Namen auf die Karte.

Landesdelegiertenkonferenz (LDK)

Die LDK ist das wichtigste Entscheidungsgremium der Landesverbandes. Sie tagt mindestens einmal jährlich. Jeder KV entsendet je nach Mitgliederanzahl Delegierte. Neben Wahlprogrammen werden hier auch die Liste für die Landtags- und Bundestagswahl gewählt. Aktuell hat der KV Leipzig 28 Delegierte.

Mandatsprüfungskommission

Sie stellt die Beschlussfähigkeit der MV fest, wird im Vorfeld vom Vorstand aufgestellt und gleich zu Beginn offiziell von der Versammlung gewählt. Ihre Mitglieder begrüßen euch meist gleich im Eingangsbereich der MV und händigen Stimmkarten, -blöcke und Namensschilder aus. Bei Wahlversammlungen kontrolliert die Mandatsprüfungskommission zudem den Hauptwohnsitz der Mitglieder.

Murmelrunde

Das Präsidium lässt damit Raum für den Austausch der Mitglieder über bestimmte TO-Punkte und ermöglicht ein Kennenlernen der Sitznachbar*innen.

Präsidium (Aufgaben, Format)

Das Präsidium leitet die Versammlung. Es besteht in der Regel aus drei Personen und ist mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt. Es übernimmt die Redeleitung und sorgt für den reibungslosen Ablauf der Versammlung. Das Präsidium wird im Vorfeld vom Vorstand ernannt und zu Beginn der Veranstaltung von der Versammlung gewählt. Jedes KV-Mitglied kann in das Präsidium gewählt werden. Der Landesverband bietet dazu jährlich Schulungen an.

Protokoll

Bei jeder MV wird mindestens ein Ergebnisprotokoll geführt. Das Protokoll ist spätestens zwei Wochen nach der Versammlung digital einsehbar und wird bei der nächsten MV bestätigt. Über die*den Protokollant*in wird zu Beginn der MV abgestimmt.

Redebeiträge

Zu Beginn von TO-Punkten teilt das Präsidium der Versammlung mit, wie viele Redebeiträge zugelassen sind, in der Regel vier. Wer einen Beitrag liefern möchte, wirft seinen Namen vorne beim Präsidium in die entsprechende --> Redebox. Das Präsidium lost quotiert aus allen eingeworfenen Namen die Redeliste aus.

Redebox

Die Redeboxen stehen barrierefrei erreichbar beim Präsidium. Möchte ein Mitglied einen Redebeitrag bei der Verhandlung eines Antrags liefern oder eine Frage an eine zur Wahl stehende Person richten, wirft es einen Zettel mit seinem Namen (und ggf. der Frage) in die entsprechende Box. Dabei ist zu beachten, dass es eine Box für Frauen und TINO-Personen und eine offene Box gibt. Das Präsidium zieht blind abwechselnd Beiträger*innen aus den jeweiligen Boxen, um eine quotierte Redner*innenliste zu gewährleisten. Gibt es nicht genügend Frauen und TINO-Personen, wird die Auslosung in der Regel beendet.

Redezeit

Die Redezeit für einzelne TO-Punkte wird von der MV beschlossen. Das Präsidium hat die Aufgabe, auf die Einhaltung der Redezeit zu achten. In der Regel beträgt die Redezeit drei Minuten, davon kann per Beschluss abgewichen werden.

Satzung

Die Satzung des Kreisverbandes ist so etwas wie seine Verfassung. Sie bestimmt das Selbstverständnis des Verbandes und regelt Aufgaben und Abläufe – unter anderem auch die der MV. Sie ist während der Veranstaltung beim Präsidium sowie jederzeit auf der Homepage des KV einsehbar. Änderungen der Satzung bedürfen der Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Stimmblock und schriftliche Abstimmung

Stimmblöcke enthalten mehrere durchnummerierte Stimmzettel. Sie werden für schriftliche Abstimmungen genutzt. Die Nummern auf dem Zettel geben an, um welchen Wahlgang (insgesamt) es sich handelt. Die Wahlgänge erfolgen der Reihe nach. Sollte ein Mitglieder keinen Wahlzettel mit der entsprechenden Nummer haben, wird auf den nächsten Stimmzettel, das heißt den nächsten Wahlgang übergegangen. Es ist daher wichtig, die Zettel nicht für Notizen oder ähnliches zu verwenden. Auf den Zetteln wird mit „Ja“, „Nein“, „Enthaltung“ oder über die Auflistung der Namen (wenn es zum Beispiel mehr Bewerber*innen als Plätze gibt) abgestimmt. Das Präsidium erklärt, über welchen Weg abgestimmt wird. Die Wahlkommission geht anschließend durch den Raum, sammelt die Zettel ein und setzt einen Haken auf der Stimmkarte. Wenn der Wahlgang geschlossen wird, ist es nicht mehr möglich, seine Stimme abzugeben. Daher fragt das Präsidium im Vorfeld, ob noch jemand ihre*seine Stimme abgeben möchte.

Tagesordnung

In der Tagesordnung (TO) wird der Ablauf der MV festgelegt. Sie wird zu Beginn der Veranstaltung vom Präsidium vorgestellt und anschließend abgestimmt.

Votum

Die MV zeigt damit die Unterstützung von Mitgliedern für die Bewerbung auf Ämter, welche nicht von der MV gewählt werden (z.B. Bewerbung als Landesvorstand).

Wahlordnung, -kommission

In der Wahlordnung sind die Wahlgrundsätze sowie die Abläufe zu bestimmten Wahlgängen festgeschrieben. Sie ist während der MV beim Präsidium und jederzeit auf der Homepage des KV einsehbar. Die Wahlkommission wird am Anfang der MV gewählt. Meistens besteht sie aus vier-sechs Personen, mindestens die Hälfte müssen Frauen sein. Sie ist für das Einsammeln der Stimmzettel, das Abhaken der Stimmkarten sowie das Auszählen verantwortlich und gibt das Ergebnis der Abstimmung an das Präsidium weiter. Bei Abstimmungen per Handzeichen unterstützt die Wahlkommission das Präsidium beim Auszählen der Stimmen. Mitglieder, die sich auf Posten (z.B. als LDK-Delegierte oder Vorstandspositionen) bewerben, können in diesem Wahlgang nicht Mitglied der Wahlkommission sein. Im Übrigen kann jedes KV-Mitglied in die Wahlkommission gewählt werden.

Ist noch etwas unklar geblieben? Möchtet ihr noch mehr erklärt haben? Gebt uns gern Bescheid!